

Aktenzeichen
31-0917

Kitzingen, 01.03.2023

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/223/2023

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2023

Feuerwehrwesen;

Investitionszuweisungen an Gemeinden - Kreiszuschüsse 2023

Anlagen:

Anhang1_Feuerwehrkonzept_LKR_KT_Zuwendungen

I. Vortrag:

1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

1.1 Feuerwehrkonzept 2022

Hier wird auf die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 05.12.2022 und des Kreistages vom 15.12.2022 verwiesen.

Aufgrund der Förderrichtlinie können die Gemeinden Zuschussanträge stellen.
Nach Auskunft von KBR Albrecht werden in diesem Jahr von folgenden Gemeinden Fahrzeugbeschaffungen vorgenommen, die gemäß der v. g. Zuschussrichtlinie förderfähig sind.

- 1 Mehrzweckfahrzeug (Stadt Dettelbach)
- 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug (Gemeinde Sommerach)
- 1 Mannschaftstransportwagen (Stadt Marktstefl)

Zuschussanträge der Gemeinden können erst nach KA-Beschluss der Förderrichtlinie eingereicht werden.

1.2 Investitionszuweisungen durch den Landkreis Kitzingen 2023

Bei Haushaltsstelle 1.1301.9820 sind folgende Investitionszuweisungen aufgenommen worden:

- 8.550 € Zuschuss für ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Stadt Dettelbach
- 47.750 € Zuschuss für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) der Gemeinde Sommerach
- 6.900 € Zuschuss für ein Mannschaftstransportwagen (MTW) der Stadt Marktsteft

1.3 Fachliche Beurteilung durch den Kreisbrandrat (KBR)

Die fachliche Beurteilung des KBR liegt im Rahmen des Feuerwehrkonzeptes vor.

II. Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsjahr 2023 sind im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 1.1301.9820 folgende Mittel einzuplanen:
 - 8.550 € Zuschuss für ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Stadt Dettelbach
 - 47.750 € Zuschuss für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) der Gemeinde Sommerach
 - 6.900 € Zuschuss für ein Mannschaftstransportwagen (MTW) der Stadt Marktsteft
2. Der Kreisausschuss entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt über die eingegangenen Zuwendungsanträge.

Tamara Bischof
Landrätin